

## Checkliste der Bewerbungsunterlagen und wichtige Hinweise für die Mobilität *Erasmus+ Placement Programm*

ACHTUNG! Geben Sie als Kontaktadresse immer Ihre @tu-braunschweig Email Adresse an.

### Für eine vollständige Bewerbung müssen Sie folgende Unterlagen bei uns einreichen:

- **Unterschriebener Ausdruck der Online-Bewerbung (Formular Outgoing Praktikum)**
- **Erasmus+ Learning Agreement for Traineeships**  
Füllen Sie das Formular in Absprache mit Ihrem Praktikumsbetrieb und dem/der Praxisbeauftragten Ihrer Fakultät aus. Es muss von Ihnen, Ihrem Praktikumsbetrieb und dem/der Praxisbeauftragten Ihrer Fakultät unterschrieben werden. Der Erasmus CODE lautet **D BRAUNSC01**.
- **Transcript of Records**  
Aufistung der bisher erbrachten Studienleistungen mit Angabe der Note.
- **Sicherheitsbelehrung**
- **Belehrung zur Versteuerung des Mobilitätzuschuss** (Achtung, Braunschweig hat zwei Finanzämter. Bitte differenzieren.)
- **Lebenslauf**  
Dieser muss auf englischer Sprache verfasst werden.
- **Motivationsschreiben**  
In diesem Schreiben legen Sie uns dar, warum Sie ein Praktikum im Ausland machen möchten und warum Sie sich für das ausgewählte Land und den Praktikumsgeber entschieden haben. Das Motivationsschreiben muss auf Englisch oder in der Amtssprache des Gastlandes verfasst werden. Umfang: mind. 1 Din A4 Seite.
- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **Masterstudierende: Kopie des Bachelorzeugnisses**
- **Checkliste mit Unterschrift**
- **Falls zutreffend: Erklärung Fewer Opportunities**

Den unterschriebenen Ausdruck der Onlinebewerbung, die unterschriebene Checkliste und falls zutreffend Erklärung Fewer Opportunities senden Sie bitte per Email an [auslandspraktikum\(at\)tu-braunschweig.de](mailto:auslandspraktikum(at)tu-braunschweig.de). Die weiteren Dokumente laden Sie bitte direkt im Bewerbungsportal hoch.

### Wichtige Hinweise

- Bei einem erfolgreich im Ausland absolvierten Erasmus+ Praktikum hat die entsendende Hochschule diesen Praktikumsaufenthalt durch die Verwendung von ECTS anzuerkennen und im **Diploma Supplement** zu vermerken. Klären Sie mit Ihrer Fakultät bereits **vor** der Bewerbung die notwendigen Schritte zur Anerkennung und/oder Dokumentation des Praktikums.
- **Versicherung:** Der Versicherungsschutz muss mindestens eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung enthalten. Die Versicherungspflicht richtet sich nach den Rechtsvorschriften des Staates in dem das Praktikum ausgeübt wird.  
  
Im Falle einer Mobilität innerhalb der EU bietet die nationale **Krankenversicherung** des/der Teilnehmenden mit der Europäischen Krankenversicherungskarte auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind oder im Falle einer internationalen Mobilität (Partnerland). Für solche Fälle ist eine ergänzende private Krankenversicherung erforderlich.

**Haftpflicht- und Unfallversicherungen** decken Schäden ab, die der/die Teilnehmende während des Auslandsaufenthalts verursacht oder erleidet. Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Der/die Teilnehmende läuft daher Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein, wenn er z. B. nicht als Angestellter gilt oder nicht formal an der Aufnahmeeinrichtung immatrikuliert ist.

Eine **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden ab, die der/die Teilnehmende während seines Auslandsaufenthaltes verursacht (die Versicherung sollte private und Schäden am Arbeitsplatz abdecken). In den einzelnen Ländern, die sich an transnationaler Lernmobilität für Praktika beteiligen, gelten unterschiedliche Haftpflichtregelungen. Teilnehmende laufen daher Gefahr nicht ausreichend versichert zu sein. Ob dieser Versicherungsschutz von der aufnehmenden Einrichtung übernommen wird, geht aus dem Learning Agreement hervor. Sehen die nationalen Regelungen des Gastlandes einen solchen Schutz nicht vor, kann dieser auch nicht von der Aufnahmeeinrichtung verlangt werden, dann muss der/die Teilnehmende selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Ausreichender **(Auslands-) Unfallversicherungsschutz** (auch für Schäden zulasten des Teilnehmers am Arbeitsplatz): Ob dieser Versicherungsschutz von der aufnehmenden Einrichtung übernommen wird, geht aus dem Learning Agreement hervor. Sehen die nationalen Regelungen des Gastlandes einen solchen Schutz nicht vor, kann dieser auch nicht von der Aufnahmeeinrichtung verlangt werden, dann muss der/die Teilnehmende selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Zusätzlich zu den genannten Versicherungen wird eine Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck empfohlen.

Der/ die Teilnehmende ist nicht über die Technische Universität Braunschweig oder das Erasmus+ Programm versichert. Die Technische Universität Braunschweig und das Erasmus+ Programm haften nicht für die Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.

Für den Abschluss des Versicherungsschutzes ist folgende Partei zuständig: der Teilnehmer ODER die Aufnahmeeinrichtung. Falls im Learning Agreement die Aufnahmeeinrichtung als zuständige Partei benannt wird, ist dem Grant Agreement ein spezielles Dokument anzuhängen, das die Bedingungen der Versicherung definiert und die Zustimmung der Aufnahmeeinrichtung enthält.

- **Visa** oder andere **Reisegenehmigungen** müssen vor Beginn der Mobilität vorliegen und sind entsprechend rechtzeitig von den Bewerber\*innen zu beantragen.
- Vor der Mobilität ist der 1. **OLS Sprachtest** zu absolvieren.
- **Eine Nutzung der Fördermittel zur Deckung ähnlicher Kosten, die bereits aus EU-Mitteln gezahlt werden, ist unzulässig.**

**Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen zur Kenntnis genommen habe.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer:in

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Nina Schneider

Auslandspraktika | Internships abroad Technische Universität Braunschweig International House

Mobilitätsbüro | Mobility Office Tel. +49 (0)531 391 14333

Fax +49 (0)531 391 14332

auslandspraktikum(at)tu-braunschweig.de